

KONZEPTION



DRK-Kindergarten

„Die kleinen Strolche“

für Kinder mit und ohne Teilhabebeeinschränkung

-Inklusive/kombinierte Tagesstätte-

Jahnstraße 3

49549 Ladbergen

Telefon: 0 54 85 / 9 63 10

Telefax: 0 54 85 / 9 63 12

Email: kiga.strolche@drk-te.de

Internet: www.DRK-Kindergarten-Strolche.de

Träger

DRK-Kreisverband Tecklenburger
Land e.V.

Groner Allee 27

49477 Ibbenbüren

Telefon: 0 54 51 / 5 90 20

Telefax: 0 54 51 / 5 92 29

Email: info@drk-kv-tecklenburg.de

Internet: www.DRK-TE.de

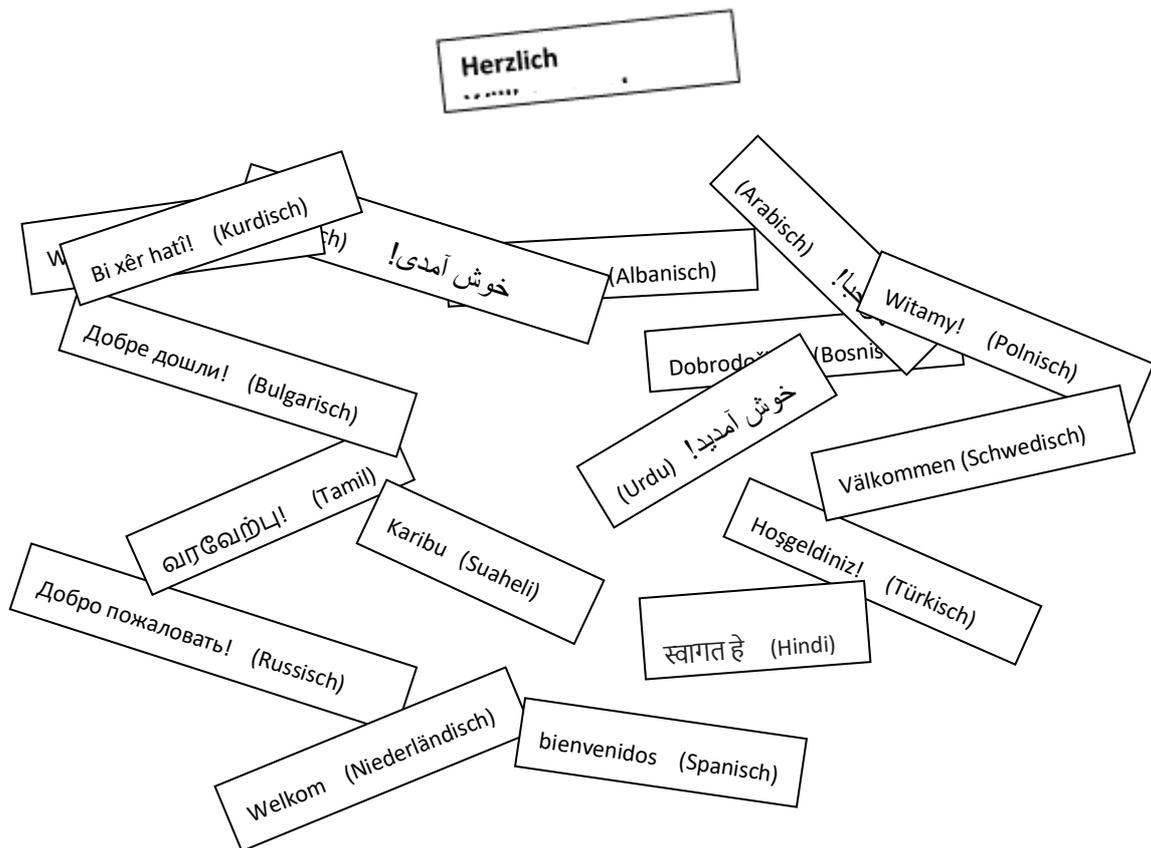
INHALTSVERZEICHNIS

1. Visitenkarte/Rahmenbedingungen	5
1.1 Träger des DRK-Kindergartens	5
1.2 Lage der Einrichtung	5
1.3 Gruppenzusammensetzung und Einzugsgebiet	5
1.4 Räumliche Gegebenheiten	6
1.5 Gesetzliche Grundlagen	6
1.6 Aufnahmeverfahren/ Aufnahmekriterien/ Finanzierungsformen	7
1.7 Personelle Besetzung	7
1.8 Öffnungs- und Betreuungszeiten	8
2. Das Kind als Gegenüber	9
2.1 Unsere Haltung zum Kind	9
2.2 Partizipation	9
2.3 Marte Meo	11
2.4 Der Schutz des Kindes	12
3. Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag	12
3.1 Darstellung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages gem- §15 KiBiz im Bereich der Kinder unter drei Jahren	12
3.2 Eingewöhnung und Pflegesituation im Bereich der Kinder unter drei Jahren	13
3.3 Darstellung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages gem- §15 KiBiz im Bereich der Kinder über drei Jahren	14
3.4 Gestaltung von Übergängen (Kindergarten und Schule)	18
3.5 Alltagsintegrierte Sprachbildung Bildungsbereich Sprache und Kommunikation	19
3.7 Besondere Angebote	19
3.7.1 Early English	19
3.7.2 Zahlenland	20
3.7.3 Heilpädagogisches Reiten	20
3.7.4 Therapiebegleithund	20
3.7.5 Naturerfahrung	21
4. Pädagogische Arbeit	22
4.1 Grundsätze der inklusiven Pädagogik	22
4.2 Pädagogische Zielsetzungen	22
4.3 Betreuungsformen für Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen	23

4.4 Methoden der pädagogischen Arbeit.....	24
5. Therapeutische Arbeit	25
5.1 Sprachtherapie	25
5.2 Ergotherapie	27
5.3 Physiotherapie.....	28
6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§79a Satz 2 SGB VIII)	30
7. Tagesablauf	31
8. Elternarbeit/ Gestaltung der Bildungs- und Beziehungspartnerschaft	31
mit Eltern.....	31
9. Verfahren zur Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten der Kinder (§45 Abs.2 Nr.3 SGB VIII)	33
10. Zusammenarbeit im interdisziplinären Team	35
10.1 Teambesprechungen.....	35
10.2 Gruppenbesprechungen.....	35
10.3 Supervision.....	36
10.4 Fortbildungen.....	36
11. Schlussgedanken.....	36

"Es ist normal,
verschieden zu sein."

(Richard von Weizsäcker)



1. VISITENKARTE/RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 TRÄGER DES DRK-KINDERGARTENS

Der Kindergarten ist eine Einrichtung des DEUTSCHEN ROTEN KREUZES und beachtet innerhalb seiner Arbeit die Grundsätze des DRK:

Menschlichkeit - Unparteilichkeit - Unabhängigkeit - Neutralität - Freiwilligkeit - Einheit - Universalität

1.2 LAGE DER EINRICHTUNG

Ladbergen ist ein Ort mit ca. 6500 Einwohnern. Der Kindergarten befindet sich im Ortskern, wobei Einkaufsmöglichkeiten, aber auch Wald- und Wiesenflächen, in der unmittelbaren Umgebung liegen.

1.3 GRUPPENZUSAMMENSETZUNG UND EINZUGSGEBIET

Es handelt sich bei dem DRK Kindergarten „Die kleinen Strolche“ um ein kombiniertes Modell:

1 Gruppe 8 Plätze GB, 1 Gruppe 8 Plätze KB, 1 Gruppe 8 Plätze GB/KB

Tagesstätte: 0,5 Gruppe Typ 1 (3 U3 Kinder, 7 Ü3 Kinder) 1 Gruppe Typ 3 (20 Ü3 Kinder)

Bezugnehmend auf die Präambel und den Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), begreifen wir Behinderung als Teilhabeeinschränkung und verwenden im Folgenden den Begriff:

Kinder mit und ohne Teilhabeeinschränkung

Die interne Kindergartenaufteilung sieht wie folgt aus:

Insgesamt werden 60 Kinder betreut: 44 Tagesstättenkinder, davon fünf U3 Kinder, und 16 Kinder mit Teilhabeeinschränkungen

In den inklusiven Tagesstättengruppen werden jeweils 15 Regelkinder sowie drei Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen betreut. Eine der inklusiven Gruppen ist als U-3 Gruppe (Typ1) konzipiert und bietet 16 Plätze. Die heilpädagogische Gruppe setzen sich aus acht Kindern zusammen, die unterschiedliche Förderbedarfe aufweisen.

Das Einzugsgebiet für den heilpädagogischen Bereich umfasst das südliche Gebiet des Kreises Steinfurt. Dazu zählen die Orte Saerbeck, Greven, Ladbergen, Lienen, Lengerich, Tecklenburg mit seinen Ortsteilen Leeden, Ledde und Brochterbeck. Für Kinder mit Teilhabeeinschränkung ist ein Fahrdienst eingerichtet.

Im Tagesstättenbereich werden in erster Linie Kinder aus Ladbergen aufgenommen.

1.4 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Die Einrichtung verfügt über vier Gruppenräume (teilweise mit Nebenraum), zwei Therapieräume sowie einen Mehrzweckraum. Ergänzt wird das Raumangebot durch einen Schlafraum, einen Snoezelraum zur Entspannung und Wahrnehmungsförderung und eine Lernwerkstatt, die Materialien zum Experimentieren und Forschen bietet. Der großzügige Spielplatz hinter dem Gebäude hat einen natürlichen Baumbestand und bietet vielfältige Bewegungsmöglichkeiten durch unterschiedliche Spielgeräte. Für die U-3-Kinder ist ein Extrabereich angelegt und vom weiteren Spielplatzbereich abgetrennt. An einigen Tagen wird die große Sporthalle genutzt, die in unmittelbarer Nähe des Kindergartens liegt. Dort haben alle Gruppen die Möglichkeit, Bewegungsangebote und psychomotorische Förderung durchzuführen.

1.5 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen beruhen auf den Vorgaben der UN- Kinderrechtskonvention, Artikel 2,3,12,24 und 28 und der UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 7 und 24; Recht auf Teilhabe: Grundgesetz Artikel1-5

Die Kinderrechte basieren auf vier Grundprinzipien:

1. **Diskriminierungsverbot** (Artikel 2). Unabhängig von Religion, Herkunft, Geschlecht, Gesundheitszustand – die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder gleich.
2. **Priorität des Kindeswohls** (Artikel 3): Das Wohlergehen des Kindes ist von allen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu schützen und muss sowohl bei der Gestaltung als auch bei der Umsetzung von Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt werden.
3. **Recht auf Leben und Entwicklung** (Artikel 6): Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung, das vom Staat bestmöglich zu schützen ist.
4. **Mitspracherecht des Kindes** (Artikel 12): Die Meinung von Kindern muss in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, entweder direkt oder durch eine/n Vertreter*in gehört und berücksichtigt werden.(<https://www.aktiongegenhunger.de>)

Aufgrund des inklusiven Einrichtungskonzeptes basiert die Arbeit des Kindergartens auf folgenden verschiedenen rechtlichen Grundlagen:

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): § 45ff; der Auftrag der Kindertagesstätte durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der Fassung vom 03. Dezember 2019 wird erfüllt.

Im heilpädagogischen Kindertagesstättenbereich unterliegt der Auftrag der Eingliederungshilfe dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) in der Fassung vom 1. Januar 2020 und dem SGB IX .

1.6 AUFNAHMEVERFAHREN/ AUFNAHMEKRITERIEN/ FINANZIERUNGSFORMEN

Die Eltern der Kinder mit möglichem Förderbedarf werden vorwiegend über Frühförderstellen sowie Kindertagesstätten, Kinder-/ HNO Ärzte, Heilmittelerbringer und Privatpersonen auf unsere Einrichtung aufmerksam.

Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen in den Bereichen Kognition, Sprache, Motorik und Wahrnehmung werden in unserer Kita aufgenommen, sowie Kinder mit hohen emotionalen und sozialen Bedarfen.

Vor Antragstellung wird der Entwicklungsstand bzw. der Förderbedarf des jeweiligen Kindes von je einer pädagogischen und therapeutischen Fachkraft der Einrichtung in einer offenen Spiel- und Bewegungssituation eingeschätzt. Wird dabei Förderbedarf erkannt, stellen die Eltern den Antrag auf Eingliederungshilfe lt. §§ 39/40 BSHG über das örtliche Jugendamt bzw. das Kreisjugendamt beim Landesjugendamt. Parallel dazu wird das Kind dem zuständigen Amtsarzt des Gesundheitsamtes vorgestellt, der aus ärztlicher Sicht die Aufnahme als Kind mit Förderbedarf prüft. Erst nach Vorlage der schriftlichen Kostenzusage vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe kann diese erfolgen.

Einen Kindergartenbeitrag sowie Fahrtkosten müssen die Eltern der Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen nicht entrichten, da diese Kosten vom Landschaftsverband übernommen werden (Regelung für teilstationäre Einrichtungen). Die Kosten für alle therapeutischen Behandlungen werden zu einem Teil von den zuständigen Krankenkassen der Eltern übernommen und zum anderen Teil vom Landschaftsverband. Hierfür ist es erforderlich, dass die Eltern eine Verordnung vom Kinderarzt bzw. HNO-Arzt beibringen.

Die Eltern der Kinder des Tagesstättenbereiches melden ihr Kind im Rahmen der geltenden Anmeldezeit über das Online Portal (STEP) der Kreise Steinfurt und nach den Richtlinien des KiBiz NRW an. Die Platzvergabe richtet sich nach den von allen Ladberger Kindertageseinrichtungen vereinbarten Aufnahmekriterien und wird nach dem Gayle-Shapley Verfahren durchgeführt. Die Finanzierung der Tagesstätte erfolgt über die Gemeindeverwaltung Ladbergen durch das Kreisjugendamt Steinfurt. Die Eltern zahlen den für sie entsprechenden einkommensabhängigen Beitrag.

Der häusliche Verpflegungssatz für das Mittagessen beträgt zurzeit für alle Kinder 2,50 € pro Anwesenheitstag.

1.7 PERSONELLE BESETZUNG

Der DRK-Kindergarten „Die kleinen Strolche“ wird von einer vom Gruppendienst freigestellten Leitung geleitet. Die Leitung des Kindergartens ist Heilpädagogin, Ergotherapeutin und systemische Familientherapeutin.

Ein vielseitiges Aufgabenprofil erfordert ein hohes Maß an Kompetenzen, die sich in einer Wertschätzenden Grundeinstellung auf Projekte und Prozesse, Team- und Elternarbeit innerhalb der Einrichtung mit den Mitarbeitenden aber auch außerhalb der Einrichtung mit dem Träger und anderen Institutionen als wichtiger Bestandteil der Arbeit umgesetzt werden muss.

Je nach Gruppenzusammensetzung werden mindestens zwei pädagogische Fachkräfte in Vollzeit (entsprechend mehrere Teilzeitkräfte) eingesetzt. Dies können Erzieher*innen, Heilpädagoge*innen, Sozialpädagoge*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen sein. Außerdem werden jedes Jahr Auszubildende der Praxis-Orientierten Ausbildung Kinderpflegerin (PIA-K) und weitere Praktikant*innen in Ausbildung in den Gruppen eingesetzt.

Der heilpädagogische Gruppe stehen zwei pädagogische Vollzeitkräfte zur Verfügung.

Die Personalstunden der Therapeut*innen ergeben sich aus der Anzahl der Kinder mit Teilhabeeinschränkungen. Zurzeit stehen folgende therapeutische Fachkräfte als Teilzeitkräfte für die Einrichtung zur Verfügung:

- eine Logopäd*in
- Ergotherapeut*in
- eine Physiotherapeut*in

Des Weiteren zählen zum Team eine Verwaltungskraft, eine Hauswirtschaftskraft sowie ein Hausmeister und Sam, unser Therapiebegleithund

1.8 ÖFFNUNGS- UND BETREUUNGSZEITEN

	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Betreuungszeiten</u>	
		<i>Heilpädagogischer Bereich</i> 30 Stunden	<i>Tagesstätte</i> 25-,35-,45-Stunden Buchung
montags und dienstags	07.15 – 16.30 Uhr	08.30 - 15.00 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr
mittwochs	07.15 – 16.45 Uhr	08.30 - 15.00 Uhr	07.15 - 16.45 Uhr
donnerstags	07.15 – 16.30 Uhr	08.30 – 13.15 Uhr	07.15 – 16.30 Uhr
freitags	07.15 – 15.00 Uhr	08.30 – 14.15 Uhr	07.15 – 15.00 Uhr

Im Früh- und Spätdienst werden die Kinder in den Randzeiten betreut. Diese Dienste finden gruppenübergreifend von 7.15 Uhr – 8.20 Uhr bzw. ab 15.15 Uhr in einer festgelegten Gruppe statt.

Die Einrichtung ist in der Woche nach Ostern, in den Sommerferien für drei Wochen sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Außerdem gibt es flexible Schließungstage, die die Mitarbeiterinnen z.B. für interne Fortbildungen oder Teamsupervisionen nutzen. Die Schließungstage werden mit dem Elternbeirat abgestimmt.

2. DAS KIND ALS GEGENÜBER

2.1 UNSERE HALTUNG ZUM KIND

Jedes Kind, das in unsere Einrichtung kommt, hat bereits aufgrund seiner Sozialisation und seiner Erfahrungen eine eigene Persönlichkeit entwickelt. Diese zu achten und wertzuschätzen und die Individualität des einzelnen Kindes anzuerkennen, hat in unserer Arbeit oberste Priorität. Unsere inklusive Grundhaltung beruht darauf, die Heterogenität als Normalität zu begreifen. Darin spiegelt sich unser Leitsatz „Es ist normal, verschieden zu sein“ wieder.

Der Dreiklang zwischen Bindung, Bildung und Erziehung:

Wir nehmen die Unterschiedlichkeit von Entwicklungsverläufen an, sowie das daraus resultierende divergierende Entwicklungstempo. Daraus folgt, dass wir dem Kind in der pädagogischen bzw. therapeutischen Arbeit vielfältige, individuelle Lern- und Förderangebote bieten, jedoch die Geschwindigkeit der Aufnahme durch das Kind nicht beeinflussen können.

Eine positive und vertrauensvolle Beziehung zwischen Pädagoge*in/Therapeut*in und Kind ist von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung. Voraussetzung dafür ist ein gelungener Aufbau von Beziehung bereits in den ersten Wochen in unserer Kita. Dem Kind Sicherheit zu geben, Empathie spüren zu lassen und Klarheit im Verhalten zu zeigen sind für uns unerlässlich für das Erreichen einer stabilen Bindung.

2.2 PARTIZIPATION

Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil inklusiver Pädagogik und wirkt in alle Bereiche der Kita und Belange der Kinder, Eltern und Fachkräfte. Gemäß unserem Leitsatz „Es ist normal, verschieden zu sein“, sind wir uns der Unterschiede und Bedarfe bewusst und integrieren sie in unseren Alltag. Ein achtsamer Umgang untereinander (Fachkraft-Kind, Kind-Kind, Fachkraft-Eltern) und die Akzeptanz der Persönlichkeit des Kindes mit seinen Gefühlen, Interessen und Bedarfen sind essenzielle Bestandteile unseres Handelns. So ermutigen wir die Kinder, sich für ihre Interessen einzusetzen und nehmen sie mit ihren Bedürfnissen ernst.

Partizipation, also Teilhabe und Mitsprache, gehört zu unserem Erziehungsauftrag in der Kindertagesstätte und bedeutet im Alltag für die Kinder, ihrem Entwicklungsstand angemessen, mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu können. Sie setzt erste Impulse für Demokratie, Gleichberechtigung, Solidarität.

Für unsere Einrichtung bedeutet es außerdem, Kinder durch gezielte pädagogische Förderung und Therapie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Partizipation fördert:

- Kommunikation
- Kooperation (aushandeln unterschiedlicher Interessen)
- Frustrationstoleranz (andere Ideen und Entscheidungen akzeptieren)
- Kreativität und Fantasie
- Ausdruck und Akzeptanz unterschiedlicher Gefühle
- Handlungsplanung
- Selbstständigkeit
- Beziehungen einzugehen
- Verantwortungsbewusstsein
- Empathie
- Sich in der Welt zurechtzufinden

Die Partizipationsmöglichkeiten werden in unserer Einrichtung bei verschiedenen Aktivitäten angeboten. Grundsätzlich können alle Kinder an allen Angeboten entsprechend ihrer Entwicklung und u.U. in Absprache mit den Eltern teilnehmen.

Hier einige Beispiele:

- Im Morgenkreis, Stuhlkreis und bei Geburtstagsfeiern dürfen die Kinder bestimmen, welche Lieder gesungen und Spiele gespielt werden oder wer nebeneinandersitzt. Sie dürfen den Morgenkreis nach ihren Ideen dekorieren
- Angebote in der Lernwerkstatt selbst aussuchen
- Verabredungen zum Spielen in anderen Gruppen treffen
- Verabredungen mit Kindern anderer Gruppen treffen
- Portfolio: Die Kinder entscheiden über die Gestaltung, was sie erzählen möchten und was damit in das Portfolio aufgenommen wird
- Gemeinsam oder alleine Aufgaben erfüllen z. B. Teewagendienst
- Gemeinsame Ausflüge/ Feste gestalten
- Sich untereinander helfen, Verantwortung übernehmen
- gemeinsam Probleme/Konflikte im Spiel lösen, Unterstützung einfordern
- Beschwerden werden ernst genommen, und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht

2.3 MARTE MEO

Marte Meo im Kindergarten- eine Methode zur Entwicklungsunterstützung. Seit 2006 gehört die Marte Meo Methode zum Bestandteil der pädagogischen Arbeit im Kindergarten. Marte Meo, abgeleitet aus dem Lateinischen, heißt „Etwas aus eigener Kraft zu erreichen“ Das ist die Philosophie des videogestützten Beratungsansatzes zur entwicklungsfördernden Kommunikation, der von der Niederländerin Maria Aarts konzipiert wurde und in mehr als 40 Ländern erfolgreich eingesetzt wird. Es handelt sich hierbei um eine praktische und alltagstaugliche Methode mit Videobegleitung, die zur Entwicklungsunterstützung und Kommunikation dient. Kinder, Eltern, pädagogische und therapeutische Fachkräfte profitieren von den bildhaften Informationen zur Entwicklungsunterstützung. Der Anspruch von Marte Meo ist, die Bezugspersonen von Kindern zu unterstützen, ihre Fähigkeiten im Umgang mit Kindern sichtbar zu machen, sie zu aktivieren und auszubauen. Dabei wird mit der Marte Meo Methode nicht auf das geschaut, was Probleme verursacht oder sich auf Defizite konzentriert, sondern es wird anhand von alltäglichen Situationen aufgezeigt, welche Fähigkeiten bei dem Kind vorhanden sind und wo weitere Möglichkeiten zur Entwicklungsunterstützung bestehen. Wichtig ist hierbei, dem Kind gegenüber, eine bestimmte Haltung und Wertschätzung einzunehmen, seiner Eigeninitiative zu folgen und sie zu benennen. Dieses bildet die Grundlage für das gemeinsame Spiel und die Kooperation. Positive Momente werden oft übersehen. Durch die anschaulichen und anwendbaren Videoinformationen können wir in konkreten Situationen die Entwicklung der Kinder noch mehr unterstützen, indem wir ihre Fähigkeiten „groß“ machen. Im Sinne von Marte Meo wird nicht von „Störungen“, sondern von „noch nicht gemachter Entwicklung“ gesprochen. Eine gute Atmosphäre, verbindende Kontaktmomente, Struktur und positiv-Leitung-geben sind die Basiselemente von Marte Meo. In unserer Einrichtung wenden wir Marte Meo im täglichen Miteinander mit den Kindern an, nutzen die Kraft der Bilder in Videos in Teamsitzungen und teilweise Gruppenbesprechungen, um Verhalten besser verstehen und vorhandene Fähigkeiten sichtbar zu machen. Auch Elterngespräche können durch die ressourcenorientierte Haltung mit Marte Meo verbessert werden. Statt über Defizite der Kinder zu sprechen, gibt es die Möglichkeit, den Eltern ausgewählte Videosequenzen zu zeigen, in denen entwickelte Fähigkeiten der Kinder erkennbar sind oder wo Möglichkeiten zur Entwicklungsunterstützung aufgezeigt werden. Eltern sowie pädagogische und therapeutische Fachkräfte können so z.B. sehen, wie das Kind Spielideen präsentiert, Initiativen anderer Kinder wahrnimmt, Probleme selbst löst oder sozial aufmerksam ist. So bleibt der positive Blick auf das Kind erhalten, und wir ermöglichen ihm, neue Fähigkeiten, aufbauend auf die bereits vorhandenen zu entwickeln. Alle pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiter*innen sollen an einer internen Marte Meo Fortbildung teilnehmen.

2.4 DER SCHUTZ DES KINDES

Unsere Aufgabe ist es, intern immer zu gewährleisten, dass den Kindern ein höchstmögliches Maß an Sicherheit entgegengebracht wird. Dazu gehört, dass wir uns gegen jegliche körperliche, psychische und verbale (zum Beispiel in Form von Geringschätzung) Gewalt aussprechen (§79a Satz 2 SGB VIII). Im Falle einer Gefährdungseinschätzung richten wir uns nach den Richtlinien des Kreisjugendamtes zum Kinderschutzverfahren gem. §8a SGB VIII in der Kindertageseinrichtung und den DRK-Leitlinien zum Kinderschutz.

Wir verpflichten uns bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Maßnahmen in die Wege zu leiten, um das Kind zu schützen. Dazu gehören neben der Einbeziehung der Kitaleitung, die Intervention/ Supervision, Gespräche mit den Eltern, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und gegebenenfalls eine Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII in Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt. Darüber hinaus sind kontinuierlich zwei Mitarbeiter*innen zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

Alle Mitarbeiter haben eine hausinterne Schulung zum Kinderschutz absolviert und eine Selbstverpflichtung zum Kinderschutz in den DRK-Einrichtungen unterschrieben.

3. BILDUNGS- ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSauftrag

3.1 DARSTELLUNG DES BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUUNGSaufTRAGES GEM- §15 KIBIZ IM BEREICH DER KINDER UNTER DREI JAHREN

In der Betreuung der U3-Kinder spielen Bindung und Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft eine wichtige Rolle. Die Bindungsbeziehung dient dem Kind als sichere Basis zum Entdecken und Erkunden der Welt und als Grundlage für eine gute Entwicklung.

Voraussetzung dafür ist die Feinfühligkeit der Bindungsperson. Sie nimmt die Signale und Initiativen des Kindes wahr und benennt diese, so dass sich das Kind verstanden und gesehen fühlt und Vertrauen und Bindung aufbauen kann. Aus dieser Sicherheit heraus kann das Kind offen sein und Energie aufbauen, um neue Fähigkeiten zu entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über umfassendes Wissen von der Entwicklung eines Kleinkindes und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Kreativität.

Sie unterstützen und begleiten die Eigeninitiativen des Kindes. Auch das Erlernen von Alltagstätigkeiten ist eine wichtige Lernerfahrung, der wir Raum und Zeit geben. Dabei hat jedes Kind sein eigenes Tempo. Hierdurch entwickeln sich Kinder zu selbständig denkenden und handelnden Personen, die sich aufgehoben fühlen und offen, zuversichtlich und wissbegierig durch das Leben gehen.

Gerade jüngere Kinder haben ein größeres Ruhebedürfnis. Neben Rückzugsmöglichkeiten, die die Kinder in der Gruppe finden, gibt es einen Schlafraum, der den jüngeren Kindern und Kindern mit Schlafbedürfnis jederzeit zur Verfügung steht. Vertraute Gegenstände, wie Schnuller, Kuscheltiere, u. ä. erleichtern das Einschlafen und können von zu Hause mitgebracht werden. Neben der fachlichen Kompetenz bringen die pädagogischen Fachkräfte im U3 Bereich eine persönliche Kompetenz mit. Sie sind in der Lage, Signale der Kinder wahrzunehmen und diese zu lesen, um die Grundbedürfnisse der Kinder zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie kennen Distanz und Nähe und lassen sich auf die Kinder ein.

So sind die Voraussetzungen für einen guten Start in den Kindergarten gewährleistet.

3.2 EINGEWÖHNUNG UND PFLEGESITUATION IM BEREICH DER KINDER UNTER DREI JAHREN

Die ersten Lebensjahre sind äußerst bedeutungsvoll für das weitere Leben und die Entwicklung der Kinder. Gerade bei den U3-Kindern ist eine gute Eingewöhnung wichtig und die beste Voraussetzung für eine positive frühkindliche Entwicklung. Der Start in den Kindergarten sollte individuell gestaltet werden, da er für jedes Kind einen wichtigen Grundstein legt, damit es Sicherheit, Vertrauen und Selbstbestätigung erfährt und dadurch selbständig und selbstbewusst nicht nur sich, sondern auch seine Umwelt entdecken kann. Der Übergang von der Familie zum Kindergarten ist ein Prozess, der Zeit braucht und eine Vertrauensbasis gegenüber den pädagogischen Fachkräften voraussetzt.

Die Eingewöhnungsphase, die in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ stattfindet, wird den emotionalen Bedürfnissen der Kinder gerecht, weil sie sich Zeit nimmt, das Kind an die neue Umgebung und die anderen Kinder zu gewöhnen und ein erstes emotionales Band zu den pädagogischen Fachkräften knüpft. Das Wohl- und Geborgen-Fühlen steht hierbei für uns in der Arbeit mit den U3-Kindern an erster Stelle.

Vor dem ersten Besuchskontakt führt eine pädagogische Fachkraft ein ausführliches Gespräch mit den Eltern über die Persönlichkeit und Entwicklung des Kindes. In diesem werden auch der Ablauf der Eingewöhnung, der Tagesablauf, Fragen und Wünsche besprochen. Jedes Kind macht sich auf den Weg und entdeckt die Umwelt in seinem eigenen Tempo und wenn es bereit dazu ist. Gerade im U3-Bereich ist ein Tagesrhythmus von großer Bedeutung und gibt den Kindern Verlässlichkeit und Struktur. Dabei spielen Rituale und Regeln eine bedeutende Rolle. Diese geben den Kindern Sicherheit und bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften auf.

Die Pflegesituation und Sauberkeitserziehung nehmen einen wichtigen Teil im Tagesablauf der U3-Kinder ein. Sauberkeitserziehung dient nicht alleine der Hygiene, sondern wird begleitet von Sprachförderung, Sinnesförderung und Anleitung zur Selbständigkeit. Da uns die Intimität des Kindes sehr wichtig ist, sorgen wir beim Wickeln für eine vertrauensvolle, angenehme und geschützte Atmosphäre. Durch die 1 zu 1 Situation zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind kann die Bindung gefestigt werden. Das Tempo dieses Entwicklungsprozesses ist bei jedem Kind unterschiedlich. Kein Kind sollte gedrängt werden und bekommt die Zeit, die es benötigt, um diesen Schritt zu gehen. Der Kindergarten

sieht sich als Unterstützung der Eltern bei der Sauberkeitserziehung der Kinder und trifft mit ihnen gemeinsame Absprache über die Vorgehensweise.

3.3 DARSTELLUNG DES BILDUNGS-, ERZIEHUNGS- UND BETREUNGS-AUFTRAGES GEM- §15 KIBIZ IM BEREICH DER KINDER ÜBER DREI JAHREN

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz). Danach ist neben dem herkömmlichen Betreuungsauftrag der Bildungsauftrag in Kindergärten zu einem wesentlichen Standbein des Kindergartenalltags geworden. Weiterhin unterstützen wir die Familien bei Fragen zur Erziehung und Bildung des Kindes.

Wir unterstützen alle Kinder in der Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten und im Erwerb sozialer Kompetenzen. Hierzu gehören Bildungsbereiche wie Bewegung, Sprache, kulturelle Bildung, naturwissenschaftliche Bildung, Kunst, Musik, Gesundheit und Ernährung, ökologische Bildung, Umgang mit Medien und Partizipation. All diese Bildungsbereiche haben Einfluss auf unser tägliches Handeln. Durch eine gut gestaltete Umgebung und zahlreiche Angebote, bieten wir den Kindern die Möglichkeit, ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und ihren Interessen gemäß vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Auf Basis der Eigeninitiative des Kindes, orientiert an seinem Alltag, schaffen wir zahlreiche Bildungsmöglichkeiten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern und die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Menschen einschließen. Ein Schwerpunkt unseres pädagogischen Konzeptes ist, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern. Im Spiel entwickeln die Kinder ihre Fähigkeiten in allen Bereichen weiter. Sie entdecken Neues und vertiefen Erlerntes. Die Angebote orientieren sich in der pädagogischen Arbeit an den Stärken der Kinder. Jedes Kind erfährt eine Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft.

Die Bildungsbereiche im Einzelnen:

Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung

In diesem Bildungsbereich geht es um eine ganzheitliche und präventive Gesundheitsbildung die neben der Stärkung des Selbstbewusstseins, der Entwicklung eines gesunden Körpergefühls und Lebenskompetenz, eine Befähigung der Kinder beinhaltet, für den eigenen Körper Verantwortung zu übernehmen. Unsere Mitarbeiterinnen achten das Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz. Sie halten Rückzugsmöglichkeiten und Erholungszonen für die Kinder bereit. Die Kinder lernen in Beziehungen. So sind sich alle Mitarbeiterinnen bewusst, welche besondere Bedeutung das Vorbild der Erzieherin in der Kita hat.

In täglich gleichen begleiteten Abläufen sollen sich Gewohnheiten, wie Zähneputzen, Händewaschen und die Körperhygiene und deren motorische Fertigkeiten entwickeln und festigen. Wir fördern gesunde Ernährung. Wir verzichten im Kitaalltag weitestgehend auf Zucker. Alle Eltern sind angehalten ihren Kindern ein gesundes Frühstück mitzugeben. Unsere Kita bezieht die täglich frisch zubereitete Mittagsmahlzeit von der Küche des der Alexianer in Hörstel. Wir garantieren täglich abwechslungsreiche, ausgewogene und kindgerechte

Mischkost. Dabei nehmen wir auf die kulturellen, religiösen und gesundheitlich bedingten Essgewohnheiten Rücksicht. Alle Kinder, die über Mittag in der Kita anwesend sind, nehmen an der Mittagsmahlzeit teil. Wir bieten mittags zum Essen Rohkost an und zum Nachtisch Naturjoghurt mit Obst, und sowie nachmittags eine Obstrunde. Alle Kinder dürfen alles probieren, und lernen ihren Geschmacksinn zu erweitern. Backen und Kochen mit den Kindern gehören zu unserem Alltag. Die Eltern haben in der Regel einmal im Jahr die Möglichkeit an einem Elternabend zur gesunden Ernährung teilzunehmen.

Bildungsbereich Sprache und Kommunikation

Siehe Punkt 3.5

Bildungsbereich Bewegung

Der Begriff Motorik bezeichnet die Gesamtheit aller Bewegungsabläufe eines menschlichen Körpers. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Unterschieden wird in grobmotorische Bewegungsabläufe und feinmotorische. Unserem situativen Ansatz entsprechend wird jedes Kind in seinen motorischen Fähigkeiten gefördert. Jede Gruppe bietet durch ihre Einrichtung den Kindern die Möglichkeit, sich motorisch auszuprobieren. Dies geschieht im Gruppenalltag mit vielfältig verschiedenen Angeboten wie beispielsweise das Schaukeln in der Hängematte, das Springen und Klettern. Dazu gehört auch der wöchentliche Besuch der Turnhalle oder auch der fast tägliche Besuch des Außenbereiches. Diverse gezielte Angebote, wie zum Beispiel schneiden, malen und kleben fördern die Feinmotorik. Somit wird jedes Kind in seiner Entwicklung entsprechend motorisch gefördert.

Bildungsbereich musisch und ästhetische Bildung

Im Bildungsbereich „Musisch-ästhetische Bildung und Medien“ geht es darum, die vielfältige Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Kindern zu erhalten und zu erweitern.

Ästhetische Erfahrungen bilden den Anfang der Bildungsprozesse des Kindes. Das Wort Ästhetik kommt aus dem Griechischen und bedeutet „viel-sinnliche Wahrnehmung“. Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Noch vor einem Sprach- oder Symbolverständnis ist die sinnliche Wahrnehmung für sie das erste Fenster zur Welt. Über ihre Sinne erschließen sich Kinder die ihnen unbekannte Welt. Sie differenzieren ihre Wahrnehmung, erkennen in der Vielfalt erste Muster und Strukturen. Sie ahmen diese nach, formen sie fantasierend um und gestalten sie neu. Ästhetische Erfahrungen bilden die Grundlage für kindliches Denken. Indem Kinder die Welt sinnlich wahrnehmen und ihren Wahrnehmungen Ausdruck verleihen, verbinden sie ihre innere und ihre äußere Welt und verfeinern ihre Wahrnehmung immer mehr. Kinder machen ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt sichtbar. Sie geben ihnen Formen oder drücken sie in Farben oder Klängen aus. Der Bildungsbereich umfasst auch die Bandbreite der bildenden Künste (Malerei, Bildhauerei) und darstellenden Künste (Theater, Tanz) und der Musik. Die Beschäftigung mit musisch-ästhetischen Themen in Kindertageseinrichtungen kann die vielfältigen Wahrnehmungsformen der Kinder und ihre individuellen Ausdrucksformen unterstützen.

Musik und Rhythmus

Rhythmen und Musik bestimmen schon früh die Entwicklung von Kindern. Sie lauschen Geräuschen und Liedern und antworten mit ihren Möglichkeiten. Sie erforschen die Klangeigenschaften unterschiedlicher Materialien. Gesang, Rhythmus und Musikinstrumente faszinieren Kinder, sprechen sie emotional und kognitiv an. Musik ist häufig mit Bewegung verbunden. Kinder tanzen, hüpfen oder laufen im Rhythmus der Musik. So gehört u.a. das Singen im Morgenkreis und zum Abschied zu unserem täglichen Ritual.

Malen und Gestalten

In der Erfahrung und Auseinandersetzung mit vielfältigen Materialien drücken Kinder ihre Wahrnehmungen, Ordnungen, Gefühle, Ideen und Gedanken aus. Sie beobachten und geben ihre Beobachtungen wieder (malen Ereignisse z. B. Ein Tier vom Ausflug). Sie variieren ihre Ausdrucksweisen (malen auf großen Blättern ihren Körperumriss, kneten sich aus Ton oder zeichnen ihr Portrait). Im Gespräch über ihr Handeln erzählen sie Geschichten und verbinden Gestaltetes mit Ideen (Warum haben wir einen Schatten? Sind unsere Beine länger als die Arme? Wozu gehört der Bauchnabel?).

Rollenspiele und Theater

Sich in andere Rollen hinein zu versetzen, ist ein wichtiger Entwicklungsschritt bei der Entdeckung der eigenen Identität. In Rollenspielen können Kinder ihre Gedanken und Gefühle ausdrücken. Sie werden Prinzessin oder Pirat, Schornsteinfegerin oder Sänger. Sie stehen auf einer großen Bühne vor vielen Kindern oder spielen zu zweit in einer Ecke des Gartens. In Puppenspielen, Rollenspielen übernehmen Mädchen und Jungen andere Rollen und erweitern damit ihr Ausdrucks- und Handlungsrepertoire. Kleine Theaterstücke die aufgeführt werden erweitern ihre Ausdrucksmöglichkeiten und geben Selbstvertrauen in der Präsentation.

Bildungsbereiche Religion und Ethik und soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenz

Die Bildungsbereiche Religiöse Bildung und ethische Erziehung sind miteinander verbunden und Teil allgemeiner Bildung. Religion und Glaube beantworten nicht nur die Grundfragen des Lebens, sondern begründen Normen und Werte an denen sich Menschen orientieren können. Religiöse Bildung ermöglicht die Entwicklung von ethischen Einstellungen und sozialen Haltungen, wie auch unser kulturelles Lebensumfeld. Diese Bildungsbereiche fordern die pädagogischen Fachkräfte in besonderer Weise. Selbstreflektion, die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung zu Religion/Glaube und kulturellem Hintergrund sind wichtige Bestandteile unvoreingenommen mit den Kindern und deren religiösen und kulturellen Hintergrund unvoreingenommen akzeptieren zu können.

In unserer Kita begegnen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Offenheit und Achtung gegenüber anderen Kulturen und Religionen werden bei uns gelebt. Zur Tradition und Geschichte unseres Landes gehört das Christentum und die damit verbundenen Feste. Das Feiern dieser Feste ist in der pädagogischen Arbeit verankert.

Als nicht-konfessionelle Einrichtung beschäftigen wir uns mit ethischen Fragen (z.B. Umgang mit Krankheit, Trennung, Tod) zu situationsbezogenen Anlässen. Alle Fachkräfte greifen Fragen der Kinder auf und begleiten Kinder einfühlsam in besonderen Lebenssituationen. Auch bieten wir Eltern die Vermittlung von Fachkräften zu diesen Fragen an.

Durch unser tägliches Miteinander mit Kindern z.B. im Rollstuhl, Kinder denen Essen gereicht wird, Kinder unterschiedlichster Kulturen entstehen Fragen, die im Einzelnen oder im Morgenkreis aufgegriffen und beantwortet werden. Dies kann zu längerfristigen Projekten führen (z.B. wie leben Kinder in anderen Ländern, welche Feste werden gefeiert). Die Neugierde auf das „Anders Sein“ meines Gegenübers wird gefördert und unterstützt. Unterschiede und Gleichheit dürfen neben- und miteinander existieren.

Bildungsbereich mathematische Bildung

Unsere Welt steckt voller Mathematik. Kinder sind begeisterte Zähler: „Wie oft muss ich noch schlafen?“, „Ich bin 5 Jahre alt.“, „Ich kann schon bis 100 zählen!“ Beim genauen Hinsehen entdecken die Kinder die Symmetrie in der Natur (die gleiche Zeichnung der Schmetterlingsflügel, regelmäßige Struktur im Blatt etc.) In unserem Kita-Alltag geben wir den Kindern die Möglichkeit, Beziehungen zu entdecken, Regelmäßigkeiten aufzuspüren und diese für sich zu nutzen. Uns geht es nicht um das Auswendiglernen von Zahlenreihen, sondern um das Interesse, z.B. für die Welt der Zahlen und den spannenden Umgang mit Mengen. Im Vordergrund aller mathematischen Aktivitäten steht immer die Freude am Tun. Sie motiviert die Kinder, Muster zu legen, Formen und Räume zu erfahren und ein Zahlenverständnis zu entwickeln. Für die angehenden Schulkinder bieten wir zusätzlich das „Zahlenland“ an (Details weiter unten)

Bildungsbereich Naturwissenschaft und Technische Bildung

In unserer Lernwerkstatt haben Kinder die Möglichkeit vielfältig zu experimentieren, z.B. Mit Gewichten, Magneten verschiedenen Formen. In Anlehnung an das Konzept des „Haus der kleinen Forscher“ werden unterschiedliche Experimente durchgeführt. Auch werden im täglichen Spiel Erfahrungen gemacht, z.B. wann fällt der Turm um, wann bricht der Tunnel im Sandberg ein, wie entpuppt sich die Larve zum Schmetterling etc. Durch diese „Selbsterfahrung“ speichern die Kinder spielerisch Gesetze der Natur ab.

Bildungsbereich Medien

Medien

Kinder begegnen Medien schon früh – in Form von Büchern, bewegten Bildern im Fernsehen, Musik und erzählten Geschichten auf Hörspielkassetten oder im Radio, am Computer oder auf Spielekonsolen. Dabei verändert sich die Art und Weise des Mediengebrauchs auch in Abhängigkeit vom Alter – je älter Kinder werden, desto eigenständiger werden sie in der Mediennutzung. Welche Bedeutung Medien für die Bildung von Kindern haben, hängt unter anderem davon ab, wie und wie lange sie sie nutzen. Die Beschäftigung mit Medien als Thema in Kindertageseinrichtungen kann eine aktive, vielsinnige Auseinandersetzung mit Medien unterstützen.

Medieninhalte

Medien erzählen Geschichten, bieten Informationen, eröffnen Kindern neue „Fenster zur Welt“. In Bilderbüchern, Filmen, Hörspielen können Kinder Bekanntes (wieder-)finden oder Neues entdecken. Wie mit diesen Inhalten umgegangen werden kann, unterscheidet sich je nach Medium: Bilderbücher lassen sich von vorne und hinten immer wieder „lesen“. Kassetten erzählen auch beim zwanzigsten Hören eine Geschichte auf die gleiche Weise. Filme im Fernsehen bieten diese Wiederholungsmöglichkeiten nicht. Allen Medien gemeinsam ist, dass die Inhalte, die Kindern hier begegnen, „Erfahrungen aus zweiter Hand“ darstellen – sie sind nicht direkt sinnlich erlebbar. Der Frosch im Bilderbuch oder im Fernsehen ist nicht lebendig. Er spricht nur wenige Sinne an, kann nicht mit allen Sinnen ganzheitlich wahrgenommen werden. Hinzu kommt: Die Welt, die Kindern in Bilderbüchern, Fernsehfilmen oder auf Hörspiel-CDs begegnet, ist immer schon vorinterpretiert. Damit können Medien „Erfahrungen aus erster Hand“ (selbst erlebte sinnliche Erfahrungen) nicht ersetzen, sehr wohl aber ergänzen.

Nutzung von und Umgang mit Medien

Im Umgang mit Medien erwerben Kinder immer auch Kompetenzen der Mediennutzung: Wie „liest“ man ein Bilderbuch? Wie wechselt man Fernsehkanäle? Wie schaltet man den Kassettenrecorder ein? Wozu kann man eine Zeitung nutzen? Wie benutzt man ein Lexikon?

Herstellung eigener Medien

Kinder können Medien auch selbst herstellen – sie malen ein Bilderbuch, nehmen eine Hörspielgeschichte auf, drehen einen Film, gestalten auf dem PC eine Bildergeschichte. In diesen Tätigkeiten sind sie nicht nur Nutzer, sondern Gestalter von Medien.

Wir nutzen Medien (Talker, Ipad mit Kommunikationskarten, Symbolkarten) als Unterstützung zum Spracherwerb und zur Kommunikation.

Einmal jährlich bieten wir einen Elternabend zum Themen Medien und Medienkonsum an.

Bildungsbereich ökologische Bildung

Siehe Punkt 3.7.5

3.4 GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN (KINDERGARTEN UND SCHULE)

Der Übergang eines Kindes in die Schule gestaltet sich in der Regel in Kooperation mit der zuständigen Schule. Oftmals besteht die Möglichkeit, einen telefonischen oder persönlichen Kontakt zwischen den Fachkräften der Kindertagesstätte und der Schule herzustellen. Außerdem besteht insbesondere für die Eltern der Kinder mit Förderbedarf die Möglichkeit, sich in Frage kommende Schulen im Umkreis anzuschauen. Für die Tagesstättenkinder besteht die Möglichkeit in der zuständigen Grundschule an einer Schnupperstunde teilzunehmen. Im Gruppengeschehen wird spielerisch auf den Alltag in der Schule vorbereitet. Für die Kinder im letzten Kindergartenjahr gibt es besondere Aktionen. Diese sind unter anderem die Schulkinderübernachtung und das Schulkinderabschlussfest, welche jährlich individuell durch die Fachkräfte gestaltet werden.

3.5 ALLTAGSINTEGRIERTE SPRACHBILDUNG BILDUNGSBEREICH SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Sprache ist ein wichtiger Baustein der kindlichen Entwicklung. Grundlage von sozialer Interaktion ist die Fähigkeit des Kindes, Beziehungen zu anderen aufzunehmen und sich mit ihnen zu verständigen. Dies geschieht über verbale und nonverbale Ausdrucksmittel, durch Gestik und Mimik.

Die Unterstützung der kindlichen Sprache ist eine zentrale Bildungsaufgabe, welche sich durch unseren gesamten pädagogischen Alltag zieht. Sie umfasst eine sprachanregende und sprachbewusste Tages- und Raumgestaltung, die an die individuelle Bedürfnis- und Erlebniswelt des Kindes anknüpft. Unter Beteiligung unterschiedlicher Sinne soll das Kind zum eigenständigen Handeln aufgefordert werden. Handlungsbegleitend wollen wir die sprachlichen Kompetenzen des einzelnen Kindes erweitern. Hierbei stehen die individuellen Stärken eines jeden Kindes im Vordergrund. Dazu orientieren wir uns am BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen), um den jeweiligen Sprachstand eines jeden Kindes ohne Teilhabebeeinschränkung einzuschätzen und gegebenenfalls Sprachförderangebote zur Erweiterung der Sprachkompetenzen durchzuführen.

Das tägliche Zusammensein der kleinen und großen Menschen in unserer Einrichtung baut auf dialogreichen Interaktionen auf, die wir nutzen, um die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder zu erweitern. So bieten sich in unserer gemeinsamen Zeit mit dem Kind viele Möglichkeiten, wie unter anderem das Rollenspiel, die Frühstückssituation, das Spiel auf dem Bauteppich oder Pflegesituationen, in denen wir die Sprechfreude der Kinder wecken möchten. Dies geschieht im pädagogischen Alltag, indem wir Kindern, die über (noch) wenig Sprache verfügen, durch Benennen ihrer Handlungen Wörter für diese geben. Wir als Begleiter der Kinder nehmen hierbei eine wichtige Rolle als Sprachvorbild ein.

3.7 BESONDERE ANGEBOTE

Im Folgenden werden besondere Angebote innerhalb der pädagogischen und therapeutischen Arbeit für die Kinder erläutert. Die Angebote orientieren sich jeweils an den individuellen Bedarfen der Kinder.

3.7.1 EARLY ENGLISH

Das Programm Early English ist ein Lernkonzept für Kinder im letzten Kindergartenjahr. Die Kinder erfahren dabei das Lernen nicht als Unterricht, sondern sammeln erste spielerische Kontakte zu einer fremden Sprache. Musik und Rhythmik stehen dabei im Vordergrund und erleichtern das Kennenlernen des neuen Sprachklangs und neuer Worte. Das Programm wird für die angehenden Schulkinder in einem Zehnerblock einmal wöchentlich angeboten.

3.7.2 ZAHLENLAND

Das Zahlenland ist eine didaktische ganzheitliche Methode, Kindern im Vorschulbereich spielerisch und mit viel Freude die Grundlagen der Mathematik nahezubringen.

Ziel ist es, den Kindern durch alltägliche Themen die Welt der Zahlen (Zahlenraum von 1-10) näher zu bringen und Erfahrungen zu sammeln, die ihnen helfen, neues Wissen mit ihrem kindlichen Spiel zu verbinden. Die Inhalte werden ganzheitlich vermittelt, das heißt, die Kinder werden nicht allein im mathematischen Bereich gefördert, sondern auch in ihrer Motorik und im musischen Bereich. Bewegungsspiele sind dabei ein fester Bestandteil. Durch die vielfältigen Angebote während des Projektes werden zusätzlich Konzentrationsfähigkeit, Merkfähigkeit und Ausdauer gefördert. Am Zahlenland nehmen die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung teil. Die Kinder treffen sich dazu an 10 aufeinanderfolgenden Terminen mit ein bis zwei pädagogischen Fachkräften.

3.7.3 HEILPÄDAGOGISCHES REITEN

Das heilpädagogische Reiten wird nach Möglichkeit für Kinder mit Teilhabeeinschränkungen angeboten und von einer externen Reittherapeut*in durchgeführt. Es findet einmal wöchentlich in einer festen Gruppe von vier bis sechs Kindern statt. Die Reitgruppen gehen zehn Mal zusammen zum Reiten bevor die Gruppe wechselt und andere Kinder teilnehmen.

3.7.4 THERAPIEBEGLEITHUND

Die Arbeit mit dem Therapiebegleithund beeinflusst die Entwicklungsprozesse positiv. Tiere öffnen uns manch verschlossene Tür. Sie geben Sicherheit und schaffen Vertrauen, stellen keine Erwartungen, beurteilen und bewerten nicht. Der Hund gibt dem Gegenüber das Gefühl des angenommen sein und schafft eine entspannte, natürliche und vertrauensvolle Atmosphäre, in der körperliche, geistige und seelische Fähigkeiten entwickelt werden können. Der Einsatzbereich erstreckt sich über alle Entwicklungsbereiche und fördert Sprache, Wahrnehmung, Motorik, Kognition und sozial/emotionale Fähigkeiten. Auch für Menschen mit Ängsten ist der Therapiebegleithundeinsatz geeignet. Die Angst vor Tieren kann hierbei Schritt für Schritt abgebaut werden. In unserer Einrichtung ist der Therapiebegleithundeinsatz seit 2006 ein fester Bestandteil. In der Regel findet der Therapiebegleithundeinsatz an zwei Tagen in der Woche in unserer Einrichtung statt. Der Hund arbeitet in einer festen Gruppe als Team mit der ausgebildeten Pädagogin. 1x wöchentlich finden geplante Angebote zu unterschiedlichen Förderschwerpunkten in Kleingruppen statt. Diese werden entweder gruppenübergreifend oder abwechselnd in den Gruppen durchgeführt. Besonderer Wert wird hierbei auf die Bedürfnisse und den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder gelegt. Der Einsatz geschieht zur Unterstützung der therapeutischen/pädagogischen Arbeit. Der Hund kann als Methode eingesetzt werden, um im Vorfeld festgelegte therapeutische/pädagogische Ziele zu erreichen. Der Hund ersetzt keinen Pädagogen oder Therapeuten, er kann dessen Arbeit unterstützen, erweitern, vertiefen und qualifizieren.

Besonderen Wert legen wir beim Therapiebegleithundeinsatz auf folgende Dinge:

- -Regelmäßige Gesundheitschecks beim Tierarzt.
- -Der Hund ist bei der Berufshaftpflichtversicherung gemeldet und verfügt über eine private Tierhalterhaftpflichtversicherung.

- -Regelmäßige Fortbildungen und Nachprüfungen (alle zwei Jahre).
- -Hygiene Standards werden eingehalten.
- -Umgangsregeln im Kontakt mit Hunden werden den Kindern spielerisch vermittelt.
- -Es gibt einen Rückzugsort für den Therapiebegleithund
- -Jeder Einsatz des Therapiebegleithundes findet unter Beachtung des Tierschutzgesetzes statt.

3.7.5 NATURERFAHRUNG

Naturraumerfahrungen sind (fast täglich) fester Bestandteil unseres Kitaalltags. Sie bieten auf ganz natürliche Weise vielfältige Erfahrungen, die die Entwicklung der Kinder unterstützen und den Erfahrungsschatz der Kinder erweitern. Alle wichtigen Bildungsbereiche werden angesprochen:

- Wahrnehmung: Geruch, Licht, Tastsinn, Hören (Wie fühlt sich eine Schnecke an? Wie riecht es im Wald? Wie ist das Licht unter einem Baum, auf der Wiese?)
- Motorik: Gleichgewicht wird erprobt durch das Überwinden von Hindernissen, unterschiedlichen Untergründen
- Kreativität: Spiele werden entwickelt, mit allem was die Natur zu bieten hat
- Soziale Kompetenzen: gemeinsam Hindernisse überwinden, Rücksicht im Tempo aufeinander nehmen, Regeln für draußen lernen und umsetzen (z. B. wie weit darf ich vorlaufen, tote Äste darf ich mitnehmen, grüne nicht vom Baum abmachen)
- Sprachkompetenz: die Abenteuer, die erlebt werden, miteinander teilen
- Naturschutz: Wissensvermittlung über unseren Lebensraum, Tiere beobachten, Pflanzen kennenlernen, verschiedene Wetterphänomene erleben, Jahreszeitenwechsel erfahren (was ziehe ich an bei Regen, Schnee, im Sommer, wie kann ich mich schützen und draußen sein)

Durch die Lage der Kita an einem Park mit angrenzender Feld-Bach-Wald Landschaft, sind wir in der Natur, ohne eine Straße queren zu müssen.

Naturerfahrungen sind im Jahresplan fest verankert: In den Monaten April bis Oktober nutzen wir die Turnhalle nicht, sondern verbringen einen Vormittag draußen (im Wald/ Wiese) außerhalb der Kita. Gruppen planen über das Jahr verteilt Waldtage oder Waldwochen, bei denen auch der Morgenkreis und das Frühstück, manchmal auch das Mittagessen, im Wald stattfinden. Außerdem nutzt jede Gruppe, wenn möglich, unseren großen naturnahen Außenspielplatz und/oder geht spazieren.

4. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Nachfolgend wird die pädagogische Arbeit mit ihren Zielsetzungen und Methoden näher erläutert.

4.1 GRUNDSÄTZE DER INKLUSIVEN PÄDAGOGIK

Inklusion -definiert als Teilhabe- bedeutet für uns, die Diversität von Menschen wertzuschätzen und anzuerkennen. Kernpunkt unserer inklusiven Arbeit ist die Beachtung der Individualität eines jeden Kindes. Dies beinhaltet, den individuellen Entwicklungsverläufen Raum zu geben und entwicklungsunterstützende Impulse zu setzen.

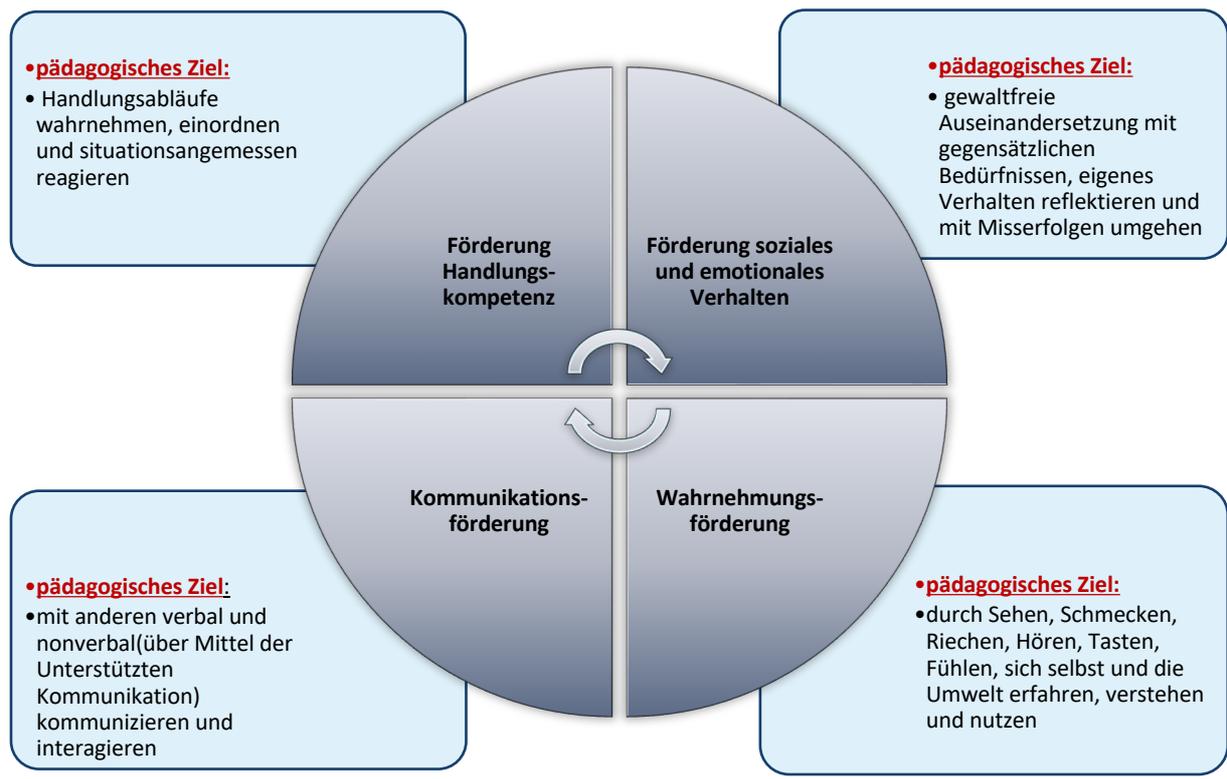
Teilhabe beinhaltet für uns Leben in der Gemeinschaft mit all ihrer Vielfaltigkeit. Jedes Kind trägt mit seinen eigenen Fähigkeiten zur Bildung dieser Gemeinschaft bei.

4.2 PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN

Wir gestalten unsere pädagogische Arbeit nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und nach ihren persönlichen Lebenssituationen. Dies bedeutet situationsorientiertes Handeln. Die Basis unserer Arbeit ist, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt zu rücken. Innerhalb der Entwicklungsbegleitung und -förderung gehen wir von den Stärken des Kindes aus und unterstützen diese mit entsprechenden Angeboten (z.B. Lernwerkstatt, Projekte, Marte Meo Methode).

Es ist uns wichtig, immer wieder differenzierte Beobachtungen der Kinder durchzuführen, um herauszufinden, in welcher Entwicklungsphase sich das jeweilige Kind befindet. Ausgehend von dieser Phase werden dem Kind vielfältige Möglichkeiten der Förderung angeboten. Wichtig ist, sowohl Unter- als auch Überforderung zu vermeiden. Das Tempo des individuellen Entwicklungsverlaufes bestimmt das Kind. Dieser Ansatz kommt besonders in der Arbeit mit den Kindern mit Förderbedarf zum Tragen.

Die Fachkräfte setzen Impulse zur Förderung und leisten umfassende Entwicklungsunterstützung. Ziel ist es, neue Erfahrungen zu ermöglichen bzw. gegebenenfalls nachholen zu lassen, um die nächste Entwicklungsstufe zu erreichen. Darüber hinaus beinhaltet die Entwicklungsunterstützung für Kinder mit Förderbedarf, sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten zur Teilhabe zu befähigen.



4.3 BETREUUNGSFORMEN FÜR KINDER MIT TEILHABEEINSCHRÄNKUNGEN

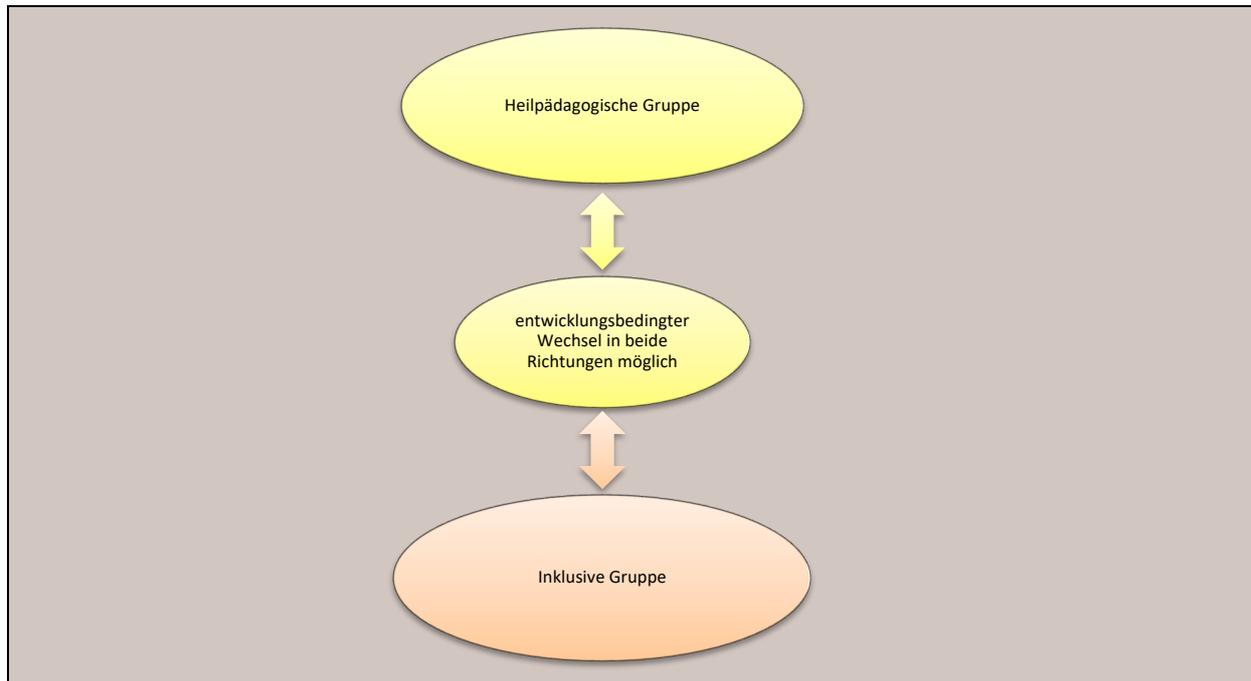
Resultierend aus unseren pädagogischen Zielsetzungen ermöglichen wir es Kindern mit Förderbedarf, auch in einer kleineren heilpädagogischen Gruppe intensiver gefördert zu werden.

In dieser Gruppe werden Kinder betreut, die aufgrund ihrer Teilhabeeinschränkungen noch eine engmaschige Form der Unterstützung benötigen. Die Gruppe ist mit ca. acht Kindern klein und überschaubar, so dass eine Überforderung vermieden wird.

Des Weiteren gibt es drei inklusive Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Teilhabeeinschränkungen gemeinsam betreut werden. Die Kinder mit Teilhabeeinschränkungen sind neben der individuellen Förderung in der Lage von einem größeren Gruppensetting zu profitieren.

Das Gruppensystem ist durchlässig konzipiert.

Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachkräfte ist es möglich, regelmäßig zu überprüfen, ob die Kinder innerhalb ihrer jeweiligen Gruppen im Rahmen ihres Förder- und Teilhabepfandes angemessen unterstützt und gefördert werden können oder ob eventuell ein Gruppenwechsel in eine inklusive bzw. heilpädagogische Gruppe erfolgen sollte.



4.4 METHODEN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Innerhalb der pädagogischen Gruppenarbeit werden unterschiedliche Methoden eingesetzt, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

- Situationsorientiertes Arbeiten (der Tagesablauf und die Aktivitäten werden auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder abstimmt)
- Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung, um ein individuelles Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Kinder zu ermöglichen
- Möglichkeiten des Freispiels zur Erweiterung der Kontaktfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung
- Unterstützung im Rahmen der Konfliktbewältigung und –Verarbeitung (u.a. durch die Methoden der gewaltfreien Kommunikation und Marte Meo)
- Psychomotorische Aktivitäten (Erweiterung der Motorik und Wahrnehmung)
- Durchführung von Rollenspielen (z.B. zur Erweiterung der Handlungsplanung, der sozialen Kompetenz, der Kommunikation sowie der Fantasie)

5. THERAPEUTISCHE ARBEIT

5.1 SPRACHTHERAPIE

Grundsätzlich erhalten Kinder mit Teilhabebeschränkung Sprachtherapie gemäß einer entsprechenden Verordnung durch einen Kinderarzt oder HNO-Arzt. Anhand der vorliegenden Diagnose werden dann die individuellen Inhalte durch die Therapeuten geplant. Die Therapie findet 1-2-mal wöchentlich für ca. 30 Minuten statt.

Sprachtherapeutische Zielsetzungen

Primäres Ziel der Sprachtherapie ist die Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten und der sprachlichen Kompetenz des einzelnen Kindes. Dabei sieht sich die Therapeut*in als Unterstützerin, die Impulse zur Weiterentwicklung gibt und nicht als Sprachlehrer*in. Jedes Kind hat sein individuelles Lerntempo. Eine entspannte und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und Therapeut*in ist unabdingbare Voraussetzung. Folgende Grundhaltung ist uns dabei wichtig:

- Sprachtherapie darf keinen Leistungsdruck für das Kind bedeuten. Möglicherweise negativ erlebte Erfahrungen mit Kommunikation und Sprache müssen abgebaut werden. Stattdessen soll das Kind seine individuellen Äußerungen mit Freude erleben.
- Ein Mittel zur Korrektur ist das korrektive Feedback. Dabei wird die Äußerung des Kindes in korrekter Form wiedergegeben bzw. erweitert oder ergänzt. Auf direktes Verbessern oder Nachsprechen lassen wird explizit verzichtet, da dies zu Frustration und sprachlichem Rückzug führen kann.
- Bei hemmendem Störungsbewusstsein kann es sinnvoll sein, die „Störung“ gegenüber dem Kind anzusprechen, um kein Tabu aus dem Thema zu machen. Dies kann zu emotionaler Entlastung führen. Wichtig ist für das Kind, dass es wertgeschätzt wird und Unterstützer an seiner Seite hat.
- Besonders bei Kindern, die erst wenig produktive Sprache entwickelt haben, bedeuten jede nonverbale Mitteilung und jeder Laut eine Möglichkeit, um in Kontakt und ins Spiel zu kommen. Dies zu unterstützen und zu fördern hat einen hohen Stellenwert für uns.
- Das Aufgreifen aktueller emotionaler Belastungen des Kindes hat Vorrang vor dem geplanten Stundeninhalt.
- Therapieinhalte und alltagsbezogenes Spiel werden verbunden, da im Vorschulalter Lernen primär über das Spielen stattfindet. Daher „üben“ wir nicht sprechen, sondern spielen miteinander und lernen dabei. Das eigene Tun in dieser Therapiesituation stärkt das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit.

Inhalte und Methoden der Sprachtherapie

Zur Erreichung der individuellen sprachtherapeutischen Ziele nutzen wir folgende Inhalte und Methoden:

- Förderung der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung (Hören)
- Förderung der visuellen Wahrnehmung und Verarbeitung (Sehen)
- Förderung der taktil-kinästhetischen Wahrnehmung und Verarbeitung (Tasten und Fühlen)
- Steigerung der Konzentration
- Mundmotorik/Atmung
- Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten
- Erweiterung des Sprachverständnisses
- Erweiterung des Wortschatzes
- Artikulationstherapie/Lautanbahnung
- Erweiterung der Grammatik
- Verschiedene methodische Ansätze wie z. B. Sprachanbahnung nach ZOLLINGER
- Funktionsspiele, Rollenspiele, Regelspiele
- Bewegungsspiele / Musik, Fingerspiele etc.
- Alltagsrelevante Elternberatung

Arbeit mit Gebärden und unterstützter Kommunikation

Innerhalb der Sprachtherapie, aber auch in den Gruppen, werden insbesondere Kinder mit wenig oder ohne produktive Sprachäußerungen mithilfe von Gebärden in ihrer Kommunikation unterstützt.

Bereits bevor sich Kleinkinder im Rahmen der altersgemäßen Entwicklung lautsprachlich äußern können, nutzen sie Gesten und Gebärden (Winke-Winke machen, Fingerspiele etc.) und bekommen damit eine Möglichkeit, mit anderen Menschen zu kommunizieren. Dieser Zugang wird auch bei Kindern, die noch nicht sprechen können, als sehr unterstützend angesehen. Dadurch, dass die Informationen sowohl visuell als auch auditiv (lautsprachlich) dargeboten werden, also zwei Sinneskanäle genutzt werden, fällt das Lernen leichter, und das Sprach- und Situationsverständnis können sich verbessern. Kinder ohne Sprache finden über das Erlernen von Gebärden einen Weg zu mehr Kommunikation und Kontakt und erweitern nach unseren Erfahrungen allmählich auch ihre lautsprachlichen Äußerungen.

Ein weiterer Bereich der unterstützten Kommunikation, den wir in unserer Einrichtung nutzen, sind Visualisierungen von Alltagshandlungen. Hier gibt es beispielsweise Symbolfotos von der Tagesstruktur, von Wochentagen und von den verschiedenen Kita Gruppen (um diese evtl. zu besuchen). All dies regt an zur Kommunikation und fördert die Fähigkeit, sich Abläufe zu merken. Davon profitieren sowohl die Kinder mit Förderbedarf als auch die Tagesstättenkinder.

5.2 ERGOTHERAPIE

Ergotherapie kommt bei Kindern zum Einsatz, wenn sie in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind und damit eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben des Kindes und seiner Familie droht oder bereits besteht.

Da die Ergotherapie grundsätzlich klientenzentriert ausgerichtet ist, sind Planung und Zielsetzungen der Therapie immer individuell. Für jedes einzelne Kind werden anhand der ärztlichen Diagnose und der ergotherapeutischen Anamnese (Befunderhebung) situativ Wege der Intervention (Behandlung und Beratung, auch zur Prävention) verfolgt.

Die ergotherapeutischen Zielsetzungen

Ziel der Therapie ist, dem Kind eine größtmögliche Handlungskompetenz zu vermitteln, d.h. einerseits Entwicklungsrückstände soweit wie möglich aufzuholen, andererseits dem Kind Hilfestellung zu geben, mit seinen jeweiligen Besonderheiten bestmöglich zurechtzukommen. Entsprechend dem Entwicklungsstand und der Bedarfe der Kinder stehen die Verbesserung der Wahrnehmungsverarbeitung und der Motorik sowie die Stärkung des Selbstwertgefühls im Vordergrund.

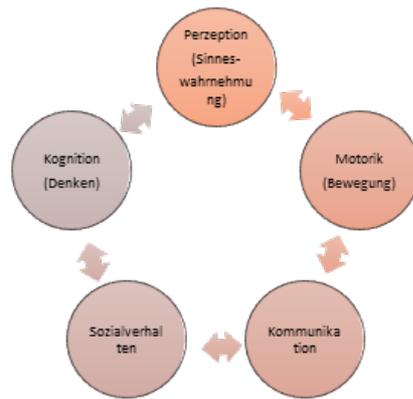
Dazu gehören:

- Unterstützung von Handlungen und Handlungsmöglichkeiten des Kindes (besonders unter Berücksichtigung von alterstypischen und individuellen Entwicklungsfortschritten)
- Förderung von psychischer Stabilität und Selbstvertrauen
- Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. bei Autismus)
- Unterstützung kognitiver Funktionen (z. B. Konzentration und Merkfähigkeit, Orientierung zu Person, Zeit und Raum, Wahrnehmungsselektion und -verarbeitung)
- Unterstützung körperlicher Funktionen (Beweglichkeit und Geschicklichkeit)

Zudem brauchen viele Kinder Ermutigung, um sich an neue Erfahrungen heranzuwagen und die eigenen Stärken zu entdecken sowie ihre Grenzen zu erfahren.

Inhalte und Methoden der ergotherapeutischen Arbeit

In der Ergotherapie werden Kinder nach einem ganzheitlichen Konzept gefördert. Im Vordergrund stehen Bewegung und Spiel, die die Gesamtpersönlichkeit des Kindes mit einbeziehen. Angesprochen werden folgende Bereiche der Persönlichkeit, die sich gegenseitig ständig beeinflussen: Sinneswahrnehmung (Perzeption), Bewegung (Motorik), Gefühle, Sprache, Denken (Kognition), Miteinander (Interaktion).



Der Schwerpunkt der Therapie ist je nach Persönlichkeit und Entwicklungsstand des Kindes unterschiedlich, wobei die Hauptbestandteile der Therapie im Bereich der Sinneswahrnehmung und der Motorik liegen.

Die Therapie findet als Einzel- oder Gruppentherapie hauptsächlich auf der Basis der **Sensorischen Integrationstherapie** statt. Sie hilft, die Aufnahme der Sinneswahrnehmungen zu strukturieren, unterstützt die Vernetzung der Wahrnehmungsverarbeitung im Gehirn und fördert eine Reaktion in der Form, eine Handlung zu planen, auszuführen, zu steuern und diese Antwort wieder zu spüren. (Mückenstich, Juckreiz, Kratzen) Das heißt, sensorische Integration ist die bestmögliche Verarbeitung und Beantwortung von Sinnesinformationen für die angestrebte Handlung.

Die Therapie orientiert sich an der natürlichen Entwicklung. Sie setzt an dem Entwicklungsniveau an, bei dem das Kind noch nicht genügend Erfahrungen gesammelt hat. (Beispiel: bevor ein Kind geschickt mit Schere und Stift umgehen kann, braucht es viel Gelegenheit, seine Handmotorik über Bewegung beim Kneten, Matschen oder bei Fingerspielen zu entwickeln.) Die Zeit, die ein Kind braucht, um Entwicklungsrückstände aufzuholen, ist individuell sehr unterschiedlich. Jedes Kind bekommt die Zeit, die es braucht, um sich in seinem Tempo weiterzuentwickeln. Die Ergotherapie hilft dem Kind, sich so anzunehmen wie es ist, d. h. die eigenen Stärken, Bedarfe, evtl. Beeinträchtigungen zu akzeptieren und wenn möglich, damit selbstbewusst umzugehen. Die Therapie soll Spaß machen! Lernen ist dann am effektivsten, wenn die Kinder motiviert und in Bewegung sind. In unserer Einrichtung erhalten Kinder mit Teilhabebeeinträchtigungen bei Bedarf einmal in der Woche Ergotherapie.

5.3 PHYSIOTHERAPIE

Ziel der Physiotherapie ist es, größtmögliche Selbständigkeit zu erreichen. Die Therapie orientiert sich an der normalen frühkindlichen Entwicklung und begleitet die Kinder von ihrem derzeitigen motorischen Entwicklungsstand in spielerischer Form zur nächstfolgenden Entwicklungsstufe.

Bei der zerebralen Bewegungsstörung kommt es z.B. darauf an, falsche Bewegungsmuster zu hemmen und die Muskelspannung zu regulieren, um nun normale Bewegungsmuster

anzubahnen. Wenn die Behandlung früh genug begonnen wird, können gesunde Hirnzellen Aufgaben der geschädigten Zellen übernehmen. Es ist also möglich, dass die Kinder durch eine frühzeitig begonnene, konsequent durchgeführte Übungsbehandlung Fähigkeiten erwerben, die ihnen ohne Therapie verschlossen blieben.

Die physiotherapeutische Übungsbehandlung steht auch Kindern mit statomotorischer Entwicklungsverzögerung, ausgeprägter Hypotonie, Koordinationsstörungen, ausgeprägten Muskel-Dysbalancen, Mukoviszidose oder anderen Erkrankungen, die eine physiotherapeutische Behandlung benötigen, zur Verfügung.

Inhalte und Methoden der Physiotherapie

Die **Bobath**-Methode orientiert sich an der normalen motorischen Entwicklung. Es werden die pathologischen (krankhaften) Bewegungsmuster gehemmt und physiologische (gesunde) angebahnt. Bei der Anbahnung physiologischer Bewegungsmuster dient die Hemmung als Voraussetzung für das Erreichen eines nun flüssigen und physiologischen Bewegungsweges, bei dem die Therapeut*in, falls nötig, die Bewegung einleitet und führt. Hierbei sind folgende Aspekte wichtig:

- Die Entwicklung sollte vom Kopf zum Rumpf verlaufen
- Von der Körpermitte nach außen
- Stabilität steht vor Mobilität
- Qualität steht vor Quantität
- Das Kind sollte in seiner Ganzheitlichkeit beobachtet werden

Wichtig ist dabei, dass dem Kind ein Gefühl für normale Bewegungsabläufe und den damit verbundenen spielerischen und funktionellen Möglichkeiten gegeben wird.

Ziele der Physiotherapie:

- Verbesserung der allgemeinen Körperkoordination
- Verbesserung der Grobmotorik
- Verbesserung der Feinmotorik
- Verbesserung des Gleichgewichts
- Verbesserung der Kraft und Ausdauer
- Verbesserung der Wirbelsäulenaufrichtung
- Verbesserung der Rumpf- und Hüftstabilität
- Förderung der funktionellen Aufrichtung
- Erarbeiten von Bewegungsübergängen
- Förderung aller Bereiche der Sensomotorik
- Förderung des Körperschemas
- Alltagstraining (An- und Ausziehen, Essenssituationen)

Hilfsmittelversorgung:

Die /der Therapeut*in steht im engen Austausch mit Eltern, Ärzten, heilpädagogischen Fachkräften und den Hilfsmittelversorgern. Beratung Anpassungen und Einstellungen der Hilfsmittel, wie z.B. Therapiestuhl, Stehtrainer, Rollstuhl etc. werden nach Absprache mit dem jeweiligen Hilfsmittelversorger u.a. in der Einrichtung vorgenommen und die Handhabung den Bezugspersonen des Kindes erklärt.

6. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG (§79A SATZ 2 SGB VIII)

Unser Bildungs- und Förderauftrag beinhaltet eine kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen und therapeutischen Arbeit. Jedes Kind hat ein Recht auf bestmögliche Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung. Dabei sind aktuelle gesellschaftliche Belange und Bedarfe mit einzubeziehen, dazu gehören u. a. die Achtsamkeit gegenüber und Integration kultureller und religiöser Bedarfe, Veränderungen der Hilfsmittel, Veränderungen der Bedarfe bei Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen, aktuell eine Pandemie.

Qualitätsentwicklung und –Sicherung sind dabei feste Bestandteile unserer Arbeit.

Dazu gehören:

- Alle pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte haben den Marte Meo Grundkurs absolviert
- Externe fachbezogene Fortbildungen
- Teamfortbildungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. Elternarbeit, interkulturelle Kompetenz, gebärdensunterstützende Kommunikation)
- Einmal wöchentlich: Gruppenteamsitzung (interdisziplinär), um Förderpläne der Kinder weiterzuentwickeln, Elterngespräche vorzubereiten usw.
- Kontinuierliche Dokumentationen über jedes Kind (Förderpläne, Berichte zur Entwicklung, Therapieberichte, Gespräche mit Eltern und externen Fachkräften)
- Intensiver Austausch mit den Eltern/ Bezugspersonen, bzw. externen Fachkräften
- Teambildende Maßnahmen (z.B. mind. einmal jährliche Teamsupervision)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Leiter*innen Konferenzen
- Kontinuierlicher Austausch mit unserer Fachberatung und unserem Träger
- Trägerinterne Arbeitsgruppen, z. B. Kinderschutz, gesunde Ernährung/Essen in der Kita
- Zentrale strukturelle Standards z.B. geregelte Verantwortungsbereiche der pädagogischen Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheitsprüfung von Außen- und Innenbereich, Hygienemaßnahmen, Reinigungs- und Hygieneplan
- Anleitung und Beratung von Praktikant*innen und Schüler*innen

7. TAGESABLAUF

Folgend wird der Tagesablauf der Kindergartenkinder beschrieben.

7:15 – 8:45 Uhr	Eintreffen der Kinder
8:30 Uhr	Eintreffen der Taxikinder
8.45 Uhr	Morgenkreis
Ca. 9:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
9:30 – 12:00 Uhr	Gruppenaktivitäten <ul style="list-style-type: none"> • Freispiel • Besondere Angebote • Kreativangebote • Bewegungsangebote • Aktionen im Freien • Stuhlkreis Therapiezeit
Ca. 12:15 Uhr	Mittagessen
Ab ca. 13:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit einer Ruhepause • Spielplatznutzung/ Freispiel in der Gruppe • Therapiezeit
Ca. 14:30 Uhr	Obstrunde
15:00 Uhr	Eintreffen der Taxen
Ab 15:15 Uhr	Gruppenübergreifender Spätdienst

8. ELTERNARBEIT/ GESTALTUNG DER BILDUNGS- UND BEZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT ELTERN

Im Folgenden benutzen wir den Begriff Eltern und schließen damit andere Erziehungsberechtigte ein.

Eltern sind unsere wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um die Betreuung, Förderung und Therapie der Kinder geht. Sie sind die Experten des Kindes. Nur sie können uns wichtige Informationen zur frühesten Entwicklung sowie zum Alltag zu Hause geben. Diese Hintergründe sind Bestandteil der kindlichen Gesamtpersönlichkeit und daher relevant für unsere Arbeit. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Kooperation (Erziehungspartnerschaft) zwischen Elternhaus und Kita aufzubauen.

Eine Form der Elternarbeit sind regelmäßige Gespräche zwischen den zuständigen Fachkräften (Pädagoge*in/Therapeut*in) und den Eltern. Meist findet einige Wochen nach Aufnahme in die Kita ein Erstgespräch statt, in dem neben der Anamnese (Vorgeschichte des Kindes) und der aktuellen Entwicklung insbesondere auch Erwartungen und Wünsche beider Seiten benannt und aufeinander abgestimmt werden.

Weitere Elterngespräche werden geführt zu Themen der individuellen Entwicklung, Übergang zur Schule und aktuelle Bedarfe der Eltern oder der Kita. Für die Eltern der Kinder mit Förderbedarf sind zusätzlich Therapiegespräche mit dem/der zuständigen Therapeuten*in möglich. Eine Marte Meo Videoberatung bieten wir im Bedarfsfall allen Eltern an.

In jedem Fall zeigen die Fachkräfte eine begleitende und unterstützende Haltung im Sinne der Weiterentwicklung des Kindes. Bei Bedarf weisen wir die Eltern auf Möglichkeiten hin, externe Fachberatung wie z.B. Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung in Anspruch nehmen zu können.

Darüber hinaus findet Elternarbeit in sog. Tür- und Angelgesprächen statt, sowie bei einem Hausbesuch, sofern die Eltern dies wünschen.

Für die Eltern der neuen Kinder findet vor den Sommerferien ein Informationsabend statt und einige Wochen nach Kitabeginn ein Kennenlernabend auf Gruppenebene. Bei dieser Gelegenheit wählen die Eltern in ihrer jeweiligen Gruppe Vertreter in den Elternbeirat.

Wir wünschen uns eine aktive Mitwirkung der Eltern an gemeinsamen Aktionen wie Elternfrühstück, jahreszeitliche Feste, Großelternnachmittage, Schulkinderabschlussfest, Spielplatzgestaltung sowie Vater-Kind-Aktionen.

Wir bieten eine hohe Transparenz in allen für die Eltern wichtigen Belangen und wünschen uns eine lebendige Team-Eltern-Beziehung im Sinne der von uns betreuten Kinder.

Elternbeirat

Im jeweils aktuellen Kindergartenjahr vertritt dieses Gremium die Interessen der Elternschaft gegenüber Leitung und Vorstand (nach §10 KiBiz NRW). Die gewählten Vertreter*innen haben ein Anhörungsrecht vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept, über die personelle Besetzung, die räumliche/sachliche Ausstattung, die Hausordnung und Öffnungszeiten sowie die Aufnahmekriterien. Sie sind wichtige Partner/Vermittler im Beschwerdemanagement. Sie sind ein wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil des Kindergartens. Leitung und Elternbeirat stehen in kontinuierlichem Austausch

9. VERFAHREN ZUR BETEILIGUNG UND MÖGLICHKEITEN DER BESCHWERDE IN PERSÖNLICHEN ANGELEGENHEITEN DER KINDER (§45 ABS.2 NR.3 SGB VIII)

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement soll die Partizipation und die Qualitätssicherung von Kindern und Eltern in unserer Kita fördern. Jede*r Mitarbeiter*in ist verpflichtet, Kritik, Beschwerden und Ideen ausnahmslos anzuhören und ernst zu nehmen. Sie beinhalten oft wichtige Informationen zu unserer Einrichtung und die Qualität unserer Dienstleistung.

Kinder

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde, ihre Sorge, ihr Problem, ihr Bedürfnis einer pädagogischen Fachkraft mitzuteilen. Für unsere Kinder gilt, ihren mündlichen Beschwerden, Problemen, Gefühlen, Unsicherheiten sofort Bedeutung zu geben, sie anzuhören, sie zu besprechen und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen.

Auch durch Beobachtungen und Gesprächskreise können die pädagogischen Fachkräfte das Bedürfnis, die Sorge, das Problem, die Beschwerde der Kinder erkennen und/oder herausfinden.

Für Kinder ohne oder mit wenig Sprache ist es umso wichtiger, ihr Unbehagen/ Unwohlsein wahrzunehmen, zu erkennen, zu interpretieren und Veränderungen zu schaffen.

Jede Sorge, jedes Bedürfnis, jede Beschwerde, jedes Problem wird ernst genommen!

Erziehungsberechtigte

Beschwerden sind mündliche oder schriftliche Hinweise der Erziehungsberechtigten über ihre Unzufriedenheit über die pädagogische/therapeutische Arbeit, Rahmenbedingungen, Aktionen und Veranstaltungen in unserer Einrichtung. Sie können sich schriftlich, persönlich oder telefonisch an uns wenden. Es sollte schnellstmöglich nach gelingenden Lösungen gesucht und Abhilfe geschaffen werden. Eltern können sich jederzeit an die Leitung wenden und den Elternbeirat dazu nehmen. Erscheint eine Lösung nicht möglich, sind u. U. die Fachberatung und der Träger hinzuzuziehen.

Es kommt bei der Bearbeitung einer Beschwerde im ersten Schritt nicht darauf an zu entscheiden, ob die Beschwerde gerechtfertigt ist, sondern wie mit der Beschwerde konstruktiv umgegangen werden kann. Sie ist immer im Kontext der Situation und der beteiligten Personen zu betrachten.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gibt es u.a.:

- Sofortige, direkte Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften
- Ausführliche Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften mit Terminabsprache und Vermerk

- Ausführliche Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Fachkräften und Elternvertretern mit Vermerk
- Kollegiale Beratung im Team
- Supervision
- Beratung und Begleitung durch Trägervertreter
- Ausführliche Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Fachkräften, Mitgliedern des Elternrates und Trägervertretern mit Terminabsprache und Vermerk

Die **Beschwerdeannahme** betrifft die Gestaltung des Kontaktes mit den unzufriedenen Erziehungsberechtigten sowie die Erfassung der Beschwerdeinformationen.

1. Beschwerden (schriftliche und/ oder mündliche) der Erziehungsberechtigten werden zunächst von jeder Fachkraft, die direkt angesprochen wird, entgegengenommen.

Die angesprochene Fachkraft versucht zuerst, eine direkte Klärung des Problems herbei zu führen. Sollte dies nicht möglich sein, bietet sie den Beschwerdeführenden an, kurzfristig (innerhalb der nächsten 14 Tagen) ein ausführliches Gespräch über den Anlass der Beschwerde und mögliche Problemlösungen zu führen. In diesem Fall wendet sich die Fachkraft immer an die Einrichtungsleitung.

2. Falls ein ausführliches Beschwerdegespräch notwendig ist und durchgeführt wurde, wird nach dem Gespräch von der gesprächsführenden pädagogischen Fachkraft ein kurzer Vermerk geschrieben. Dies ist unabhängig davon, ob es eine Lösung gegeben hat oder nicht.
3. Falls eine Problemlösung in einem Beschwerdegespräch nicht möglich ist, schaltet sich auf jeden Fall die Einrichtungsleitung ein.

Die Einrichtungsleitung bemüht sich, die von den Erziehungsberechtigten vorgebrachte Beschwerde mit allen Beteiligten im Gespräch zu klären. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Einrichtungsleitung wird zu dem Beschwerdegespräch die/ der Elternvertreter hinzugezogen. Nach Möglichkeit wird die Beschwerde im Rahmen der Kompetenzen der Einrichtungsleitung geklärt. Es wird von der Einrichtungsleitung ein Vermerk geschrieben.

4. Wenn deutliche Bemühungen innerhalb der Einrichtung nicht zur Klärung und Beseitigung des Beschwerdeanlasses geführt haben, wird der verantwortliche Trägervertreter von den Erziehungsberechtigten, den pädagogischen Fachkräften oder der Einrichtungsleitung hinzugezogen. In allen Fällen sind die Beschwerdevermerke zum Vorgang an die Trägervertretung zu übermitteln.
5. Falls Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Beschwerde und der internen Beschwerdebearbeitung den Kostenträger, andere Dienste und Einrichtungen, die Presse usw. hinzuzuziehen, ist die Trägervertretung davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Sie entscheidet dann zusammen mit der Einrichtungsleitung über das weitere Vorgehen.

6. Jeder Beschwerdevermerk wird in einem Beschwerdeordner in der Einrichtung abgelegt. Die Vorgänge werden regelmäßig von der Einrichtungsleitung bearbeitet und ggf. mit einzelnen pädagogischen Fachkräften besprochen.
7. Falls Beschwerden von Erziehungsberechtigten direkt an die Trägervertretung herangetragen werden, gibt sie diese nach Kenntnisnahme direkt an die Einrichtungsleitung zur Bearbeitung zurück und bespricht das weitere Vorgehen. Beschwerden, die an die Trägervertretung herangetragen werden, werden nicht anonym behandelt.

Für alle Beschwerden gelten folgende Reaktionsfristen:

Mündliche Beschwerden werden sofort bearbeitet bzw. es wird ein Gesprächstermin innerhalb der nächsten 14 Tage angeboten.

Nach schriftlichen Beschwerden erhält der Beschwerdeführer spätestens innerhalb von 14 Tage eine schriftliche Stellungnahme der Einrichtung.

10. ZUSAMMENARBEIT IM INTERDISZIPLINÄREN TEAM

Die personelle Besetzung zeigt, dass in unserer Kita Fachkräfte sowohl aus pädagogischen als auch aus therapeutischen Berufsfeldern zusammenarbeiten. Dies hat für die Arbeit mit den Kindern den großen Vorteil eines sehr vielfältigen fachlichen Austausches, unabhängig ob Tagesstättenkind oder Kind mit Förderbedarf. So fließen das Wissen und die Erfahrung unterschiedlicher Fachrichtungen in unsere Arbeit mit ein.

10.1 TEAMBESPRECHUNGEN

Einmal wöchentlich trifft sich das Team, um Organisatorisches rund um den Kita Alltag zu besprechen. Zum anderen findet sich hier Zeit zur Diskussion über relevante pädagogische und heilpädagogische Themen, deren Ergebnisse in die Arbeit mit den Kindern einfließen. So wird eine stetige Weiterentwicklung gewährleistet.

10.2 GRUPPENBESPRECHUNGEN

Ebenfalls einmal wöchentlich findet für jede Gruppe von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr eine Besprechung statt, an der sowohl die Gruppenfachkräfte als auch die jeweils zuständigen Therapeuten*innen und die Leitung teilnehmen. Im interdisziplinären Austausch wird die aktuelle Entwicklung einzelner Kinder in der Gruppe und/oder in der Therapie besprochen, und es werden Schwerpunkte und Ziele für die weitere Förderung im Rahmen des Förder- und Teilhabeplans festgelegt. Auch Entwicklungen innerhalb der Familien sowie Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen sind Themen dieser Gruppenbesprechungen.

10.3 SUPERVISION

Achtmal im Jahr findet für das Team Supervision durch eine externe Supervisorin statt. Inhalte dieser Sitzungen sind Fallbesprechungen, aber auch teamspezifische Themen.

10.4 FORTBILDUNGEN

Das Team hat die Möglichkeit, an internen Fortbildungen zu relevanten Themen (z.B. Einführung in die Arbeit mit Gebärden, Interkulturelle Kompetenz etc.) teilzunehmen. Diese finden an einem Schließungstag der Einrichtung oder am Wochenende statt

11. SCHLUSSGEDANKEN

*Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es sich selbst zu mögen.
Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.
Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.
Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.
Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.
Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.
(Text über dem Eingang einer tibetischen Schule)*

Diese Gedanken sind es, die uns jeden Tag motivieren, unser Bestes zu geben.

Mögen sie Wurzeln schlagen und wachsen in uns und den Kindern, die uns anvertraut werden.

Das Team der „kleinen Strolche“,

Ladbergen im Juni 2022

